

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 21. Dezember 2006

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.12.2013

Geschäftszeichen:

I 41-1.31.1-20/13

Zulassungsnummer:

Z-31.1-141

Geltungsdauer

vom: **9. Dezember 2013**

bis: **31. Dezember 2014**

Antragsteller:

Cembrit Holding A/S

Sohngaardsholmsvej 2

9100 AALBORG

DÄNEMARK

Zulassungsgegenstand:

Asbestfreie Faserzementtafeln "Cembonit Typ A" zur Bekleidung von Außenwänden

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-141 vom 21. Dezember 2006, verlängert durch Bescheid vom 13. Dezember 2011 und vom 10. Dezember 2012. Für das Produkt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktengesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Hintzen

Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt